

Beitragsordnung

Halloh Leben e. V.

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung regelt die finanziellen Beiträge der Mitglieder.

§ 2 Mitgliedsarten

1. Einzelmitgliedschaft
2. Familienmitgliedschaft (Eltern mit eigenen Kindern bis 18 Jahre)
3. Fördermitglieder

§ 3 Beiträge

1. Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.
2. Zusätzlich zahlen Mitglieder mit Ernteanteilen einen Produktionsbeitrag.
3. Beitragshöhe
 - a. Einzelmitgliedschaft – 45,00 € jährlicher Beitrag
 - b. Familienmitgliedschaft – 80,00 € jährlicher Beitrag
 - c. Fördermitglieder – mind. 60,00 € jährlicher Beitrag

§ 4 Solidarisches Beitragsmodell

1. Die Gesamtkosten der landwirtschaftlichen Produktion werden jährlich ermittelt.
2. Diese werden auf die Ernteanteile verteilt.
3. Die Verteilung kann erfolgen durch:
 - a. Bierrunde (solidarisches Preismodell)
 - b. oder feste Beitragssätze

§ 5 Zahlungsmodalitäten

1. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu zahlen.
2. Zahlungsweise: SEPA-Lastschrift oder Überweisung.
3. Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren erhoben werden.

§ 7 Ernteanteile

1. Die Verteilung erfolgt nach Verfügbarkeit.
2. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Mengen oder Sorten.
3. Ernteauffälle werden gemeinschaftlich getragen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

Ort, Datum

(Vorsitzende/r)